

# Kulturpolitik

Otto W. Singer

Im Berichtszeitraum ging es beim Thema Kultur vor allem um die Debatte über die Zukunft der bisherigen Kulturförderprogramme und um Neuorientierungen bei der Initiative „Europäische Kulturhauptstadt“. Dies verdeutlicht nicht zuletzt die fortschreitende Ausdifferenzierung des Politikfeldes „Kultur“ im Institutionengefüge der Gemeinschaft: Seit Mitte der 1980er Jahre wurden zunehmend kulturpolitische Institutionen geschaffen (Kulturministerrat, EU-Kommission)<sup>1</sup> und mit dem Inkrafttreten des Maastrichter Vertrages am 1. November 1993 hat die Gemeinschaft schließlich eine eigenständige kulturelle Kompetenz erlangt. In einem Kulturartikel – Artikel 151 EGV nach Annahme des Vertrags von Amsterdam – wurden die wichtigsten Ziele für die Tätigkeit der Gemeinschaft im Kulturbereich festgelegt. Der Kulturartikel schuf zugleich die rechtliche Grundlage für die Programme, Aktionen und Initiativen der EU, die gezielt zur Förderung kultureller Aktivitäten im Gemeinschaftsgebiet aufgelegt werden.

## Kulturförderung nach der Erweiterung

Im Jahr 2004 lag der Schwerpunkt des Programms „Kultur 2000“ auf dem Kulturerbe. Mehr als 200 Einjahresprojekte und 24 Mehrjahresprojekte sind dabei gefördert worden (Pressemitteilung IP/04/1502 vom 17. 12. 2004).<sup>2</sup> Neben den 25 EU-Mitgliedstaaten und den EWR-Ländern (Island, Liechtenstein und Norwegen) nehmen zwei Kandidatenländer (Bulgarien und Rumänien) am Programm teil.<sup>3</sup> Das Programm hatte die EU-Erweiterung vorweggenommen: Seit dem Jahr 2001 sind sieben der neuen Mitgliedstaaten (Estland, Lettland, Litauen, Polen, Slowakei, Tschechische Republik und Ungarn) an diesem Programm der Europäischen Union beteiligt; Slowenien ist seit 2002 dabei, Malta und Zypern folgten im Jahr 2003. Das Programm sieht darüber hinaus eine Zusammenarbeit sowohl mit Drittstaaten als auch mit dem Europarat und der UNESCO vor. Durch einen Ratsbeschluss vom 31. März 2004 wurde das Programm um weitere zwei Jahre bis Ende 2006 verlängert.<sup>4</sup> Ein Unterschied gegenüber früheren Förderungen ist, dass im Zeitraum 2005-2006 das Programm Projekte aller künstlerischen und kulturellen Ausrichtungen – ohne sektorspezifischen Schwerpunkt – unterstützen wird. Für die gesamte Laufzeit von sieben Jahren stehen insgesamt 236,5 Millionen Euro zur Verfügung.

1 Im Bereich der EU-Kommission befindet sich Kulturpolitik seit der Neuorganisation der EU-Kommission nach der letzten Erweiterungsrunde in der Generaldirektion „Bildung und Kultur“ ([http://europa.eu.int/comm/dgs/education\\_culture/index\\_de.htm](http://europa.eu.int/comm/dgs/education_culture/index_de.htm)). Die Referate für Audiovisuelles und Medien sind in die Generaldirektion „Informationsgesellschaft und Medien“ verlegt worden ([http://europa.eu.int/comm/avpolicy/media/index\\_en.html](http://europa.eu.int/comm/avpolicy/media/index_en.html)).

2 Vgl. dazu die Informationen der EU-Kommission ([www.europa.eu.int/comm/culture/eac/culture-2000/cult\\_2000\\_en.html](http://www.europa.eu.int/comm/culture/eac/culture-2000/cult_2000_en.html)) und des CCP Deutschland ([www.ccp-deutschland.de](http://www.ccp-deutschland.de)).

3 Von den europäischen Cultural Contact Points wurde dazu eine gemeinsame Partnersuch-Datenbank für KULTUR-2000-Projekte ins Internet gestellt (<http://agora.mcu.es/pcc/index.htm>).

4 Mit dem Ratsbeschluss vom 31. März 2004 wurde das Programm Kultur 2000 offiziell um zwei weitere Jahre bis Ende 2006 verlängert (ABl. L 99/3 vom 3. 4. 2004). Für die gesamte Laufzeit von sieben Jahren stehen nun insgesamt 236,5 Mio. Euro zur Verfügung.

Zum Kulturförderprogramm „Kultur 2000“ gehört auch die Initiative „Europäische Kulturhauptstadt“. Das Ziel dieser Initiative ist es, den Reichtum, die Vielfalt und die Gemeinsamkeiten des kulturellen Erbes in Europa herauszustellen und einen Beitrag zu einem besseren Verständnis der Bürger Europas füreinander zu leisten.<sup>5</sup> Bis 2004 wurden die Städte auf zwischenstaatlicher Grundlage bestimmt; die Mitgliedstaaten wählten einstimmig die Städte aus, die diese Veranstaltung ausrichten sollten, und die Europäische Kommission gewährte jedes Jahr einen Zuschuss für die betreffende Stadt. Mit dem auf Grundlage von Artikel 151 EG-Vertrag am 25. Mai 1999 angenommenen Beschluss 1419/1999/EG wurde das Auswahlverfahren für die Städte ab 2005 geändert, die nunmehr „Kulturhauptstädte Europas“ genannt wurden (EU-ABl. L 166 vom 1. 7. 1999).<sup>6</sup> Die neuen Mitgliedstaaten sind inzwischen in diese Maßnahme einbezogen worden, ohne die bereits vorgesehene Reihenfolge für die anderen Mitgliedstaaten zu revidieren.<sup>7</sup> Jedes Jahr können künftig zwei Städte der Europäischen Union – neben einer etwaigen Kulturhauptstadt in einem europäischen Drittland – benannt werden. Die Europäische Kommission hat darüber hinaus am 30. Mai 2005 einen Vorschlag für ein neues Verfahren zur Auswahl der Kulturhauptstädte Europas angenommen. Die Neuerung soll 2007 in Kraft treten. Damit würden die ersten nach dem neuen Verfahren benannten Kulturhauptstädte Europas diese Veranstaltung im Jahr 2013 ausrichten (KOM (2005) 209).

Neben dem Programm „Kultur 2000“, das kulturellen und künstlerischen Projekten im engeren Sinn gewidmet ist, und dem Aktionsprogramm der Gemeinschaft zur Förderung von auf europäischer Ebene tätigen kulturellen Einrichtungen (ABl. L 138/40 vom 30. 4. 2004), haben auch andere Programme der Gemeinschaft eine kulturelle Dimension.<sup>8</sup> Diese Programme werden von verschiedenen Generaldirektionen und Dienststellen der EU-Kommission verwaltet und unterliegen jeweils speziellen Regelungen hinsichtlich der Arbeitsweise und der Förderfähigkeit.<sup>9</sup> Auch im neuen „Aktionsplan Staatliche Beihilfen“, den die Kommission im Juni 2005 vorgelegt hat, werden die Belange der Kultur und der audiovisuellen Medien berücksichtigt. Bei der Prüfung von Beihilfefällen in diesen Sektoren sollen die einschlägigen Bestimmungen des EG-Vertrags – vor allem Art. 151 Abs. 4 und Art. 87 Abs. 3 Buchstabe d EGV – herangezogen und die besonderen öffentlichen Interessen berücksichtigt werden, die sich mit der Tätigkeit in diesem Bereich verbinden (IP/05/680 vom 7. 6. 2005). Die besondere Rolle der Kultur zeigt sich darüber hinaus auch in der Debatte über die vorgeschlagene Dienstleistungsrichtlinie und im Verhandlungsangebot der EU im Rahmen des Handelsabkommens für Dienstleistungen (GATS).

---

5 Die Kulturhauptstädte erhalten dazu eine finanzielle Unterstützung aus dem Förderprogramm „Kultur 2000“ (<http://www.europa-foerdert-kultur.info>). Im Jahre 2010 wird Deutschland wieder die „Kulturhauptstadt Europas“ stellen ([www.kultur2010.de](http://www.kultur2010.de)).

6 Vgl. dazu [http://europa.eu.int/comm/culture/eac/other\\_actions/cap\\_europ/cap\\_eu\\_en.html](http://europa.eu.int/comm/culture/eac/other_actions/cap_europ/cap_eu_en.html).

7 Auf der Grundlage eines Vorschlages der Kommission (KOM (2003) 700 endg. vom 17. 11. 2003) wurde mit einem Beschluss des Rates und des Parlaments am 13. April eine entsprechende Änderung festgelegt (EU-ABl. L 117/20 vom 4. 5. 2005).

8 Im Internet finden sich mehrere Informationsseiten über die Förderprogramme: Europa fördert Kultur <http://www.europa-foerdert-kultur.info>; Cultural Contact Point Germany: <http://www.ccp-deutschland.de>; GD Bildung und Kultur [http://www.europa.eu.int/comm/dgs/education\\_culture/index\\_de.htm](http://www.europa.eu.int/comm/dgs/education_culture/index_de.htm).

9 Eine umfassende Darstellung dieser Förderbereiche findet sich in einem Bericht der Kommission aus dem Jahr 1996 (KOM (96) 160 endg.). Diesem Bericht folgte im Jahr 2004 ein Update – allerdings nur für den Bereich der Strukturfonds ([http://europa.eu.int/comm/culture/eac/sources\\_info/compolitics/fond\\_structuel\\_en.html](http://europa.eu.int/comm/culture/eac/sources_info/compolitics/fond_structuel_en.html)).

## Neue Programme in der Diskussion

Viele der bestehenden Gemeinschaftsprogramme in den Bereichen Kultur und Audiovisuelle Medien werden im Jahr 2006 auslaufen. Nach den Erfahrungen mit dem Programm 2000 fand eine lebhafte Diskussion über die Zukunft dieser Programme statt, die in einer Reihe von Evaluationen und Bewertungen gipfelte.<sup>10</sup> Dazu gehören neben den Konsultationen durch die Europäische Kommission<sup>11</sup> auch die Debatten des Europäischen Parlaments (insbesondere der Ruffolo-Bericht). Im Licht dieser Überprüfung der bestehenden Förderprogramme und der Debatte über die zukünftige Politik der Gemeinschaft in diesen Sektoren sind eine Reihe von Vorschlägen für eine neue Generation von kulturpolitisch ausgerichteten Förderprogrammen vorgelegt worden. In ihrer Mitteilung „Aktive Bürgerschaft konkret verwirklichen“ liefert die Europäische Kommission einen ersten Überblick über die künftige Form der kulturpolitischen Zusammenarbeit nach 2006 (KOM (2004) 154 endg. vom 9.3.2004).<sup>12</sup>

Hauptziel des neuen Programms „Kultur 2007“ ist die grenzüberschreitende Mobilität aller Kulturakteure in der EU, die grenzüberschreitende Verbreitung von künstlerischen und kulturellen Werken und Erzeugnissen sowie der interkulturelle Dialog.<sup>13</sup> Im Vergleich zum Vorläuferprogramm sind in Kultur 2007 – neben den bisherigen Maßnahmen aus Kultur 2000 – eine Reihe weiterer Programmlinien einbezogen. Neu sind darüber hinaus die Öffnung des Programms für die westlichen Balkanstaaten und Drittstaaten mit Assoziierungsabkommen, sowie der Verzicht auf die bisherige spartenspezifische Schwerpunktsetzung. Beabsichtigt ist außerdem die Erhöhung der Benutzerfreundlichkeit durch Vereinfachung der Modalitäten für die Antragsteller und größere Transparenz bei den Vergabeverfahren. Ausdrücklich erwähnt sind die bereits erfolgreich tätigen Kulturkontaktstellen (CCP), die durch Beratungsarbeit und Informationsvermittlung die EU-Programme den EU-Bürgern besser zugänglich machen.<sup>14</sup> Die zunächst vorgeschlagene Gesamtmittelausstattung für das Programm beläuft sich für die Jahre 2007-2013 auf 408 Mio. Euro, was einen geringfügigen Anstieg im Vergleich zum bisherigen Programm 2000 darstellt.

Das Konsultationsverfahren zum Vorschlag der Kommission bei den Kulturverbänden und -einrichtungen ist Anfang 2005 abgeschlossen worden. Die Finanzausstattung des Programms wird sowohl von den betroffenen Berufsverbänden, der Zivilgesellschaft als auch vom Europäischen Parlament als unzureichend angesehen. Im laufenden Entscheidungsprozess über die Finanzausstattung der Kulturprogramme ist deshalb vielfach

10 Eine Dokumentation der Konsultationen, Studien und Evaluationen findet sich im Server der Generaldirektion Bildung und Kultur ([http://europa.eu.int/comm/culture/eac/other\\_actions/after\\_2006/after2006\\_en.html](http://europa.eu.int/comm/culture/eac/other_actions/after_2006/after2006_en.html)).

11 Vgl. dazu die Informationen der EU-Kommission unter [http://europa.eu.int/comm/dgs/education\\_culture/evalreports/index\\_en.htm](http://europa.eu.int/comm/dgs/education_culture/evalreports/index_en.htm).

12 Die Europäische Kommission hat am 14. Juli 2004 die Vorschläge für die neuen Programme im Bereich Kultur und audiovisuelle Medien vorgelegt. Neben „Media 2007“ (KOM (2004) 470 endg.) ist dies vor allem der Vorschlag für das Programm „Kultur 2007“ (KOM(2004) 469 endg.). Hinzu kommt das Programm „Bürger/innen für Europa“ zur Förderung einer aktiven europäischen Bürgerschaft (KOM (2005) 116 vom 6. 4. 2005).

13 Zu letzterem hat die Kommission vorgeschlagen, das Jahr 2008 zum Europäischen Jahr des Interkulturellen Dialogs zu erklären ([http://europa.eu.int/comm/dgs/education\\_culture/evalreports/culture/2005/year2008/Year2008map\\_en.pdf](http://europa.eu.int/comm/dgs/education_culture/evalreports/culture/2005/year2008/Year2008map_en.pdf)).

14 Der Cultural Contact Point Germany hat auf Anfrage der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien am 11. Oktober 2004 eine fachliche Einschätzung zum Vorschlag der Europäischen Kommission vorgelegt ([http://www.ccp-deutschland.de/down/down-ccp/kommentar-kultur2007ccp\\_de.doc](http://www.ccp-deutschland.de/down/down-ccp/kommentar-kultur2007ccp_de.doc)). In einem Beschluss des Bundesrates vom 15. Februar 2004 zu „Kultur 2007“ wird besonders begrüßt, dass der sektorbezogene Ansatz zugunsten übergreifender Ziele aufgegeben wird (Drucksache 576/04 (Beschluss)).

die Forderung erhoben worden, die Finanzmittel für Kultur 2007 (und Media 2007) zusätzlich aufzustocken.<sup>15</sup> Der gescheiterte EU-Gipfel vom 16./17. Juni 2005 ließ die Frage nach der Finanzierung der Gemeinschaftsaufgaben nach 2007 (und damit auch der Kultur Ausgaben) jedoch zunächst unbeantwortet.

### **Perspektiven europäischer Kulturpolitik**

Der Rat Bildung und Kultur hat in seiner Sitzung am 15. und 16. November Schlussfolgerungen für den Arbeitsplan 2005-2006 angenommen. Ziel ist ein strukturierter Rahmen mit Schwerpunktsetzungen für die Aktivitäten der Gemeinschaft auf dem Gebiet der Kultur. Ein erstes Thema sind die Kultur Aspekte der Lissabonner Strategie (insbesondere die Rolle kulturwirtschaftlicher Aktivitäten für das Wirtschaftswachstum). Vorgesehen sind hierzu ein Sachstandsbericht im zweiten Halbjahr 2005 und ein Grundsatzpapier mit einem Maßnahmenkatalog im ersten Halbjahr 2006. Ein zweites Thema ist die Koordinierung der Digitalisierung auf dem Gebiet des europäischen Kulturerbes. Angestrebt wird ein Aktionsplan zur Schaffung eines „digitalen Europa“ mit der Möglichkeit zum raschen Austausch kulturellen Wissens. Ein weiterer Schwerpunkt ist ein Projektplan zur Entwicklung eines Kulturportals zur Verbesserung des Zugangs zu kulturspezifischen Informationen. Darüber hinaus soll die Mobilität von Künstlern und Kunstwerken durch Maßnahmen im Rahmen eines Aktionsplanes verbessert werden. Der Rat hat außerdem der Europäischen Kommission ein Mandat für Verhandlungen im Namen der Europäischen Gemeinschaft und ihrer Mitgliedstaaten im Rahmen des UNESCO-Übereinkommens zur kulturellen Vielfalt erteilt (14380/04 (Presse 310)).<sup>16</sup> Ein weiteres Anliegen ist die Schaffung einer europäischen Kulturcharta. So haben im Rahmen der Berliner Konferenz „Europa eine Seele geben“ (November 2004) Kulturminister aus neun europäischen Staaten eine Charta der Kultur als Ergänzung zur EU-Verfassung angekündigt. Die Unterzeichner haben im Frühjahr 2005 die Beratungen in Paris fortgesetzt und am 3. Mai 2005 eine Erklärung für eine Charta zum Europa der Kultur verabschiedet.<sup>17</sup>

### **Weiterführende Literatur**

Kulturpolitische Gesellschaft / Deutscher Kulturrat (Hrsg.): Europa fördert Kultur (Handbuch zur Kulturförderung der Europäischen Union). Essen: Klartext Verlag 2002.

Kurt-Jürgen Maaß (Hrsg.): Kultur und Außenpolitik. Handbuch für Studium und Praxis. Baden-Baden: Nomos Verlagsgesellschaft 2005.

Rachael Crauford Smith (Hrsg.): Culture and European Union Law. Oxford: Oxford University Press 2004.

Thomas von Danwitz: Die Kultur in der Verfassungsordnung der Europäischen Union. Neue Juristische Wochenschrift 58 (9) 2005, S. 529-536.

---

15 Eine von der Europäischen Kulturstiftung (ECF) und dem European Forum for the Arts and Heritage (EFAH) im Frühjahr 2005 initiierte Kampagne zielt auf eine Aufstockung auf 0,3 Prozent des EU-Haushalts (<http://www.efah.org/en/70cents.htm>).

16 Die Dokumente und weitere Informationen finden sich unter [http://www.unesco.de/c\\_arbeitsgebiete/kv\\_links\\_eu.htm](http://www.unesco.de/c_arbeitsgebiete/kv_links_eu.htm).

17 Der Wortlaut der Erklärung findet sich im Informationsangebot des französischen Kulturministeriums unter <http://www.culture.gouv.fr/culture/actualites/dossiers-presse/europe-culture/chartealle.htm>